

2015-5817

Kreditbegehren von Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Kanalisation in der Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg muss aufgrund verminderter Abflusskapazität erneuert werden.

Die Gesamtkosten betragen gemäss der Offerte des Ingenieurbüros Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.).

1 Ausgangslage und Problemstellung

Gemäss des erarbeiteten Entwässerungskonzepts Obere Geisswies und dem Generellen Entwässerungsplan (GEP 2001) wurde eine verminderte Abflusskapazität der Kanalisation im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg festgestellt. Im Einzelnen handelt es sich insgesamt um drei Haltungen.

Die Liegenschaften an der Otelfingerstrasse sind zurzeit nur teilweise an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Mit der geplanten Einzonung im Zuge des Gestaltungsplans "Obere Geisswies" wird zukünftig vorgeschrieben sein, sämtliche Liegenschaften an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Diese Vorgabe ist Bestandteil der kantonalen Bewilligung und gründet auf Art. 11 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Die zusätzliche Abflussmenge verschärft die bereits heute stark ausgelastete Aufnahmekapazität der öffentlichen Kanalisation. Berechnungen haben ergeben, dass ohne Gegenmassnahme mit Rückstap Problemen in den Liegenschaften zu rechnen wäre.

2 Lösungsansatz

Aufgrund der oben aufgeführten Umstände und Vorgaben müssen die drei Haltungen aufkalibriert werden. Des Weiteren wird mit der Massnahme sichergestellt, dass sich durch den Anschluss der zusätzlichen Liegenschaften die Abflusssituation nicht verschlimmert und zukünftig keine Schäden an den privaten und gewerblichen Liegenschaften durch Rückstau entstehen.

Da die Umsetzung der Arbeiten im Bereich der Landstrasse nur mit grossem Aufwand bezüglich der Verkehrsführung realisiert werden könnte, sollen die Arbeiten im Zuge der kantonalen Baustelle zur Erstellung der Busspur Geisswies durchgeführt werden. Damit können zusätzli-

che Verkehrsbehinderung vermieden werden und Synergien mit dem Kantonsprojekt genutzt werden (z.B. Baustelleninstallation).

Die Arbeiten zur Busspur Geisswies sollen im März 2016 beginnen und bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen sein.

3 Finanzen

Das mit der Projektierung der Busspur Geisswies beauftragte Ingenieurbüro hat die Aufwendungen zur Anpassung der Kanalisation zusammengestellt. Die Gesamtkosten betragen gemäss der Offerte des Ingenieurbüros vom 24. Februar 2015 Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Bereich Obere Geisswies	Bereich Kreuzkapellenweg	Total
Baukosten	92'960.00	100'195.00	193'155.00
Honorar	15'228.53	18'443.70	33'672.23
Summe Netto	108'188.53	118'638.70	226'827.23
Unvorhergesehenes ca. 5 %	6'500.00	6'500.00	13'000.00
Mehrwertsteuer 8 %	9'175.08	10'011.10	19'186.18
Rundung	136.39	850.20	986.59
Summe Brutto	124'000.00	136'000.00	260'000.00

Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit gesichert werden.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg wird genehmigt.

Wettingen, 21. Dezember 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin